

Leitfaden Smart Cities Demo – Living Urban Innovation

Jahresprogramm 2019

Ein Programm des Klima- und Energiefonds
der österreichischen Bundesregierung



Wien, Mai 2019

Inhalt

Vorwort	2
1.0 Das Wichtigste in Kürze	3
2.0 Ausrichtung und Ziele der Ausschreibung	5
2.1 Strategische Ausrichtung	5
2.2 Mission	5
2.3 Ausschreibungsziele	6
2.4 Aktionsfelder	6
2.5 Abgrenzung der Programme „Stadt der Zukunft“ und „Smart Cities Demo“	8
3.0 Ausschreibungsinhalte Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2019	11
4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung	18
4.1 Antragsberechtigte	18
4.2 Ausschreibungsdokumente	18
4.3 Datenschutz und Vertraulichkeit	19
4.4 Rechtsgrundlage	20
4.5 Veröffentlichung der Förderzusage	20
4.6 Veröffentlichung Projektergebnisse & projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit	20
5.0 Kontakte und Beratung	21
Impressum	22

Vorwort


Die Smart Cities Initiative setzt im Jahr 2019 den Themenschwerpunkt „Innovatives urbanes Kühlen“. Hintergrund sind die steigenden Belastungen im dicht verbauten Gebiet durch die sommerliche Überhitzung und der dadurch erhöhte Kühlbedarf. Dieser Herausforderung wird in der gegenständlichen Ausschreibung mit den Themenfeldern „Innovative Kühltechnologien im Gebäudebestand“ sowie „Blaue Infrastruktur – Kühlung durch Wasser im öffentlichen Raum“ Rechnung getragen.

Wir adressieren dieses wichtige Thema nicht nur in der diesjährigen Ausschreibung, sondern geben auch ein Dossier zum Thema „Urbane Kühlung“ heraus. Zum Einsatz kommen hier klassische Reportagen ebenso wie Interviews, ExpertInnen-Kommentare und andere Textformate. Ziel ist es, auf diese Weise innovative Ansätze sowie Herangehensweisen zum Thema innovatives urbanes Kühlen einfach, anschaulich und dynamisch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um damit Lösungen vorzustellen und Faktenwissen in die Breite zu bringen.

Darüber hinaus wird 2019 der Online-Video-Wettbewerb „Smart City Award – Cooling the City“ ausgelobt und ruft vor allem Jugendliche und junge Erwachsene zur Teilnahme auf.¹

Die diesjährigen F&E-Dienstleistungen sollen unter anderem eine Grundlage für österreichische Städte und Kommunen bilden, um sich mit dem Thema „Frugale Innovationen für österreichische Städte“ im eigenen lokalen bzw. stadtreionalen Kontext näher auseinander zu setzen.

Wir freuen uns auf Ihre Einreichungen im diesjährigen Call!



Theresia Vogel
Geschäftsführerin Klima- und Energiefonds



Ingmar Höbarth
Geschäftsführer Klima- und Energiefonds

¹ Siehe www.smart-city-award.at/cooling

1.0 Das Wichtigste in Kürze

Smart Cities Initiative

Die Smart Cities Initiative leistet einen Beitrag zur Klima- und Energiestrategie der österreichischen Bundesregierung (Mission 2030), indem sie alle Maßnahmen der Initiative wie auch die Aktivitäten ihrer Förderprojekte auf das Zieldreieck **Ökologische Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit sowie Wettbewerbsfähigkeit/Leistbarkeit** ausrichtet.

Mit einem umfassenden Maßnahmenpaket werden österreichischen Groß-, Mittel- und Kleinstädte auf ihrem Weg zur „Zero Emission City“ unterstützt und bei der Realisierung von Demonstrationsprojekten zur **Erhöhung der Energieeffizienz, verstärkten Nutzung von erneuerbaren Energiequellen** und **Verringerung von Treibhausgasemissionen** begleitet.

Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2019

Das Förderprogramm innerhalb der Smart Cities Initiative positioniert sich als systemisch integratives Angebot mit einer stark experimentellen Komponente unter Einbeziehung von kommunalen/regionalen Entscheidungsträgern (Städte als Testbed).

Aktionsfelder

Es werden die Aktionsfelder *Energieversorgung & -nutzung, Bestand & Neubau, Warenströme & Dienstleistungen, Stadtökologie & Klimawandelanpassung, Siedlungsstruktur & Mobilität, Kommunikation & Vernetzung* adressiert. Jedes Projektvorhaben (ausgenommen F&E-Dienstleistungen) muss in einem räumlichen Bezugsgebiet mindestens zwei dieser Felder abdecken.

Programmziele

Von allen Einstiegs- und Umsetzungsprojekten der Ausschreibung wird erwartet, dass sie Beiträge zu jedem der drei folgenden Programmziele leisten:

1. Forschungsergebnisse in die Praxis überleiten
2. Experimentierräume in der realen Stadt schaffen
3. Kommunalen Mehrwert generieren

Ausgeschriebene Schwerpunkte

SCHWERPUNKT 1:

Small Smart Cities Einstiegsprojekte:

Kleinstädte auf ihrem Weg zum Smart Village

In diesem Schwerpunkt werden max. 5 Einstiegsprojekte gefördert.

SCHWERPUNKT 2:

Small Smart Cities Umsetzungsprojekte

a. Innovative Maßnahmen zur Nachverdichtung in der Innenstadt

b. Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zur Steigerung der Sanierungsrate im Wohnbau

SCHWERPUNKT 3:

Urbane Kühlung

a. Innovative Kühltechnologien im Gebäudebestand

b. Blaue Infrastruktur – Kühlung durch Wasser im öffentlichen Raum

SCHWERPUNKT 4:

Themenoffene Umsetzungsprojekte innerhalb der Aktionsfelder

SCHWERPUNKT 5:

Impact-Monitoring bereits abgeschlossener Smart Cities Demo-Projekte

SCHWERPUNKT 6:

Frugale Innovationen für österreichische Städte

In diesem Schwerpunkt wird max. eine F&E-Dienstleistung vergeben.

Fristen & Budget

Die Ausschreibung startet am 21.05.2019, die Einreichfrist endet am 24.09.2019. Die Juryentscheidung ist für November 2019 geplant, mit einer Entscheidung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds wird noch im Dezember 2019 gerechnet.

Es stehen in Summe rund 4,8 Mio. Euro Ausschreibungsbudget zur Verfügung.

Ausgeschriebene Instrumente und Förderintensität			
	Sondierung ²	Kooperatives F&E-Projekt ³	F&E-Dienstleistung
1: Small Smart Cities Einstiegsprojekte: Kleinstädte auf ihrem Weg zum Smart Village.	X		
2: Small Smart Cities Umsetzungsprojekte a. Innovative Maßnahmen zur Nachverdichtung in der Innenstadt b. Entwicklung und Erprobung von Maß- nahmen zur Steigerung der Sanierungsrate im Wohnbau		X	
3: Urbane Kühlung a. Innovative Kühltechnolo- gien im Gebäudebestand b. Blaue Infrastruktur – Kühlung durch Wasser im öffentlichen Raum		X	
4: Themenoffene Umsetzungsprojekte inner- halb der Aktionsfelder		X	
5: Impact-Monitoring bereits abgeschlossener Smart Cities Demo-Projekte			X
6: Frugale Innovationen für österreichische Städte			X
Förderquote	50 % bis 80 %	35 % bis 60 %	keine
Finanzierung	keine	keine	100 %
Einreichfristen	21.05.2019 bis 24.09.2019		
Antragssprache	Deutsch		
Websites FFG	www.ffg.at/ Sondierung	www.ffg.at/ Kooperatives- FuE-Projekt	www.ffg.at/ FuE-Dienstleistung
Websites Klima- und Energiefonds	www.klimafonds.gv.at www.smartcities.at		

² Im Rahmen des Instruments „Sondierung“ sind nur kooperative Projektvorhaben zulässig.

³ In allen Ausschreibungsschwerpunkten sind im Rahmen des Instruments „Kooperatives F&E-Projekt“ nur Projekte der Experimentellen Entwicklung zulässig. Die minimale Projektdauer beträgt 2 Jahre.

Klimafondsnummer beantragen

Vor Einreichung ist die Registrierung zur Erlangung der Klimafondsnummer unter folgendem Link erforderlich: www.klimafonds.gv.at/ausschreibungen/klimafondsnummer

1. Wählen Sie im Drop-Down das Förderprogramm „Smart Cities Demo 11. AS“.
2. Füllen Sie das Online-Formular aus und schicken Sie es ab. Sie erhalten die Klimafondsnummer per E-Mail.
3. Tragen Sie die Klimafondsnummer im Rahmen der Antragstellung bei der Abwicklungsstelle ein.

Einreichung

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum 24.09.2019, 12:00 Uhr, zu erfolgen. Eine Einreichung nach 12:00 Uhr wird nicht mehr berücksichtigt und führt zum Ausschluss aus dem Auswahlverfahren!

Information & Beratung

Eine Übersicht über die jeweiligen Ansprechpersonen finden Sie in Kapitel 5.0.

2.0 Ausrichtung und Ziele der Ausschreibung

2.1 Strategische Ausrichtung

Seit 2010 ist die Smart Cities Initiative strategisch klar auf **Umsetzungen** ausgerichtet. Dies gilt insbesondere auch für das Förderprogramm innerhalb der Initiative: Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2019 zielt mit seinen Förderangeboten auf die mittelfristige Umsetzung von **groß angelegten Demonstrationsprojekten und Smart Cities Aktivitäten** in ganz Österreich ab.

Weitere Informationen zur strategischen Ausrichtung des Programms können hier www.smartcities.at/assets/01-Foerderungen/Strategiedokument-SCI-2019-RZ.pdf nachgelesen werden.

2.2 Mission

Alle eingereichten Projekte müssen sich an den folgenden Punkten orientieren:

#1: Die österreichischen Städte und Kommunen auf ihrem Weg zur „Zero Emission City“ unterstützen.

Erhöhung der Energieeffizienz, verstärkte Nutzung von erneuerbaren Energiequellen, Verringerung von Treibhausgasemissionen.

#2: Die urbane Energietransformation in österreichischen Städten und Kommunen als gesamtgesellschaftlichen Prozess etablieren und voranbringen.

Nachhaltige, integrierte, partizipatorische Stadtplanung & -entwicklung, deren Umsetzung durch das Zusammenwirken aller städtischen Interessensgruppen in Multi-Akteur-Partnerschaften ermöglicht wird.

#3: Smart Cities Wissen für Lernprozesse der städtischen Akteure und den Kapazitätsaufbau in Stadt- und Gemeindeverwaltungen bereitstellen.

Beitrag leisten zur stetig wachsenden Wissensbasis für die nachhaltige Weiterentwicklung der Smart Cities-Praxis, Projektergebnisse anderen Smart Cities-Akteuren in österreichischen Städten und Kommunen zur Verfügung stellen.

2.3 Ausschreibungsziele

1. Forschungsergebnisse in die Praxis überleiten

Living Urban Innovation Stadt-Projekte

- bauen auf **Vorleistungen und Ergebnissen** aus Forschungsprojekten, akademischen Arbeiten und Entwicklungsvorhaben von Wirtschaftsakteuren zur Erhöhung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energiequellen und Klimaanpassung auf,
- bearbeiten die **komplexen, systemischen Anforderungen und vielfältigen Unsicherheiten**, die bei der Umsetzung von thematisch übergreifenden Innovationen im städtischen Umfeld entstehen, in **mehr als einem der sechs Aktionsfelder** der Initiative (vgl. Abschnitt 2.4),
- erproben urbane Innovationen unter der Mitwirkung aller städtischen Akteure und Nutzergruppen und entwickeln dadurch **praxistaugliche und bedarfsorientierte Lösungen** für die Herausforderungen konkreter Städte und Kommunen.

2. Experimentierräume in der realen Stadt schaffen

Living Urban Innovation Stadt-Projekte

- schaffen **Experimentierräume**, um Forschungsergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse in einem **realen urbanen Umfeld (Testbed)** zu erproben und in die praktische Anwendung überzuleiten,
- etablieren im Rahmen der Pilotprojekte einen **intensiven Dialog** zwischen der Stadtbevölkerung, ExpertInnen natur- und sozialwissenschaftlicher Fachrichtungen, Wirtschaftsakteuren und zivilgesellschaftlichen Institutionen,
- entwickeln **intelligente Lösungen für ein ökologisch und sozial nachhaltiges Zusammenleben** in Zusammenarbeit mit und entsprechend den Bedürfnissen von verschiedenen Bevölkerungs- und Akteursgruppen im städtischen Umfeld.

3. Kommunalen Mehrwert generieren

Living Urban Innovation Stadt-Projekte

- zeigen, dass urbane Innovationen tatsächlich im Leben der BürgerInnen ankommen, und **untersuchen die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen** der getesteten Lösungen im Sinn ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeit,
- **analysieren die wirtschaftliche Machbarkeit** der durchgeführten Demonstrationsprojekte und **entwickeln konkrete Umsetzungsmodelle**, die sich an den Möglichkeiten österreichischer Städte orientieren und auf andere Kommunen übertragbar sind,
- leisten damit einen wichtigen Beitrag zur **Umsetzung der österreichischen und europäischen Energie- und Klimastrategien**.

2.4 Aktionsfelder

Die Aktionsfelder bilden den grundlegenden Themenrahmen der Smart Cities Initiative und ihrer Förderangebote. Im Rahmen des Förderprogramms Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2019 sind sie stets in **integrativer, systemübergreifender Weise** vor dem Hintergrund der **Einbettung in den stadtregionalen Kontext** zu betrachten, d. h. es ist jedenfalls **mehr als eines** der sechs Aktionsfelder zu bearbeiten.

Die Aktionsfelder der Smart Cities Initiative



Energieversorgung & -nutzung

Setzt sich mit der Transformation kommunaler Energiesysteme in Richtung Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energiequellen auseinander. Ziel ist die Demonstration innovativer, energietechnischer Lösungen im städtischen Raum, wobei unterschiedliche Nutzergruppen als Bedarfsträger, Energieverbraucher bzw. Prosumer sowie im weitesten Sinn die Stadtbevölkerung in großangelegte Pilotumsetzungen einbezogen werden. Durch begleitende Bewusstseinsbildungsmaßnahmen sollen diverse, teils vulnerable⁴ Zielgruppen angesprochen und für urbane Energiethemen sensibilisiert werden.



Bestand & Neubau

Hat die historisch gewachsene Bebauungsstruktur ebenso wie die neu entwickelten Bauobjekte im städtischen Raum und deren zugewiesenen, nachhaltigen Nutzungen im Fokus. Zentrale Themen sind ressourceneffizientes und sozial verträgliches Bauen und Sanieren, innovative Gebädefunktionen an der Schnittstelle zwischen technischen, sozialen und ökologischen Aspekten des städtischen Lebens sowie die Schaffung von integrativen und flexiblen Baustrukturen, die im Hinblick auf Nutzungsmischung, sowie mögliche Zwischen- und Nachnutzungen geplant sind.



Warenströme & Dienstleistungen

Thematisiert urbane Wirtschaftsstrukturen und -prozesse, insbesondere deren räumlich-funktionale Verflechtungen. Im Mittelpunkt stehen Lösungen für eine ökologisch und sozial verträgliche Warenproduktion und -logistik in Städten und Kommunen. Ebenso sind smarte, öffentliche und private Dienstleistungen für die Stadtbevölkerung und die lokale Wirtschaft gefragt. Lebenszyklusbetrachtungen und beispielhafte Umsetzungen einer urbanen Kreislaufwirtschaft sind unabdingbare Elemente zukunftsorientierter Stadtentwicklungskonzepte.



Stadtökologie & Klimawandelanpassung

Adressiert die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen im urbanen Raum sowie Aspekte der Grün- und Freiraumgestaltung unter Berücksichtigung sozial-ökologischer Funktionen. Darüber hinaus rückt im Spannungsfeld zwischen existierenden globalen Nahrungsmittelsystemen und nachhaltigen lokalen bzw. regionalen Produktions-, Konsum- und Verbrauchsstrukturen das Thema „Nahrungsraum Stadt“ immer mehr in den Vordergrund. Angesichts des voranschreitenden Klimawandels werden resiliente Stadtstrukturen angestrebt: Maßnahmen zur Minderung negativer Klimaeffekte bzw. zur Klimawandelanpassung sollen beispielhaft umgesetzt werden, um der potenziellen Krisenanfälligkeit des Lebensraums Stadt entgegenzuwirken.



Siedlungsstruktur & Mobilität

Betrachtet Aspekte des städtischen bzw. stadtregionalen Verkehrs im Zusammenwirken mit der Bebauungsstruktur sowie dem qualitativen und quantitativen Verteilungsmuster der Nutzungen im urbanen Raum. Im Vordergrund stehen stadtplanerische Prinzipien und Konzepte wie „Innen- vor Außenentwicklung“, „Stadt der kurzen Wege“ oder „Teilen statt Besitzen“ vor dem Hintergrund eines sparsamen und vorausschauenden Umgangs mit Grund und Boden bzw. urbanen Ressourcen.



Kommunikation & Vernetzung

Umfasst alle Maßnahmen zur Einbindung der Stadtbevölkerung und weiterer lokaler Akteure in partizipative Planungsprozesse sowie Pilotumsetzungen in städtischen Experimentierräumen – vom Grätzl bis hin zur Stadtregion. In Zeiten der fortschreitenden Digitalisierung benötigen Städte als Orte technischer und sozialer Innovation auch neuartige Kommunikationskanäle und -werkzeuge, welche die Stadtverwaltung mit den BürgerInnen und Wirtschaftstreibenden verbindet, sodass Interaktionen mit Haushalten und gewerblichen Energienutzern im Rahmen kommunaler Energie- und Klimaprojekte ermöglicht werden.

⁴ Das sind aufgrund ihrer körperlichen und/oder seelischen Konstitution (z. B. Behinderung, psychische Störung, Schwangerschaft, hohes Alter) oder/und aufgrund ihrer besonderen sozialen Situation (z. B. obdachlose Frauen, MigrantInnen) verletzlichere (vulnerable) Personenkreise.

2.5 Abgrenzung der Programme „Stadt der Zukunft“ und „Smart Cities Demo“

Die untenstehende Übersicht veranschaulicht Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem vorliegenden Programm „Smart Cities Demo – Living Urban Innovation“ des Klima- und Energiefonds und dem

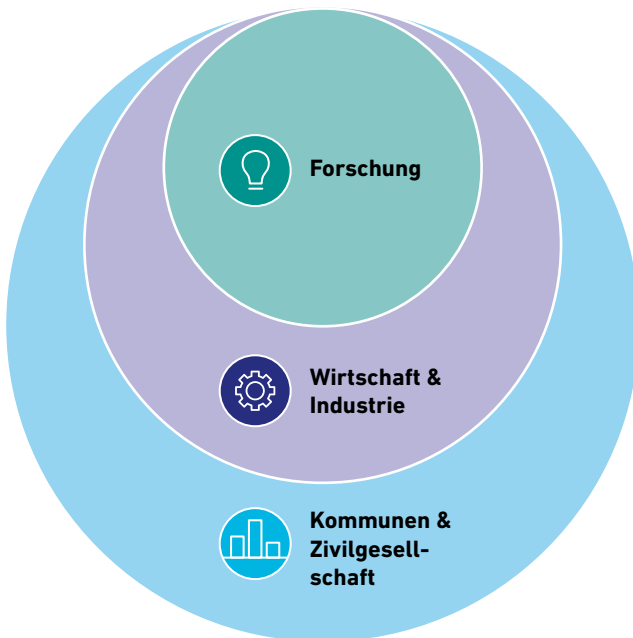
Forschungs- und Technologieprogramm „Stadt der Zukunft“ des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT).

	Stadt der Zukunft / bmvit	Smart Cities Demo / Klima- und Energiefonds
Systemanspruch	Fokussierung auf Gebäude- & Energietechnologien sowie technologische Teilsysteme und Entwicklung von Planungs- und Prozessentwicklungsbeiträgen für die Stadt der Zukunft	Im Rahmen des Förderprogramms sind Fragestellungen aus den Aktionsfeldern stets in integrativer, systemübergreifender Weise vor dem Hintergrund der Einbettung in den stadregionalen Kontext zu betrachten.
Primäre Zielgruppen	Technologieakteure und Forschungsinstitutionen im Zusammenspiel mit Wirtschafts- & Industrieunternehmen. Bei angewandter Forschung zu bedarfsorientierten Themen ist auch das Einbinden von Kommunen und Zivilgesellschaft möglich.	Multi-Akteur-Partnerschaften aus den Kommunen, interdisziplinären ExpertInnen aus Wissenschaft und Forschung, RepräsentantInnen der Wirtschaft sowie VertreterInnen der Zivilgesellschaft.
Programmausrichtung	Ausrichtung auf Entwicklung neuer Technologien, technischer Systeme und Dienstleistungen sowie deren Systemintegration und Erprobung auf Gebäude- oder Quartiersebene.	<p>#1: Die österreichischen Städte und Kommunen auf ihrem Weg zur „Zero Emission City“ unterstützen.</p> <p>#2: Die urbane Energietransformation in österreichischen Städten und Kommunen als gesamtheitlichen Prozess etablieren und voranbringen.</p> <p>#3: Smart Cities Wissen für Lernprozesse der städtischen Akteure und den Kapazitätsaufbau in Stadt- und Gemeindeverwaltungen bereitstellen.</p>

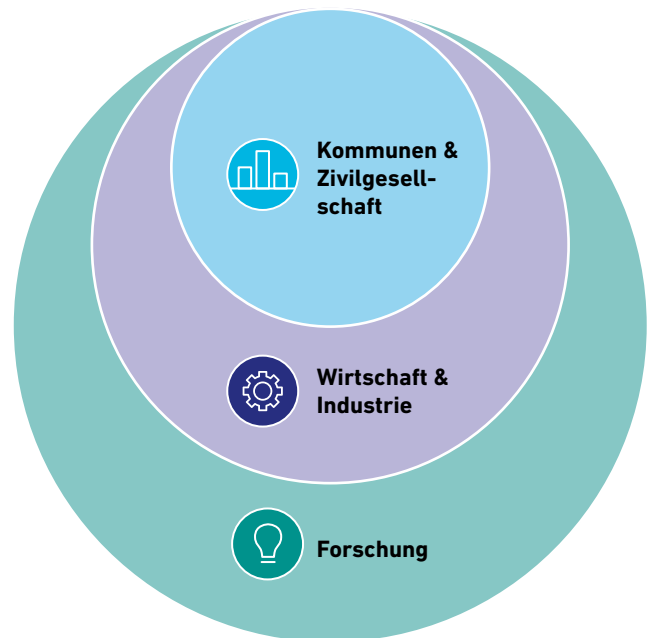
	Stadt der Zukunft / bmvit	Smart Cities Demo / Klima- und Energiefonds
Programmziele	<p>Ziel 1: Beitrag zur Entwicklung resilienter Städte und Stadtteile mit hoher Ressourcen- und Energieeffizienz, verstärkter Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie hoher Lebensqualität.</p> <p>Ziel 2: Beitrag zur Optimierung und Anpassung der städtischen Infrastruktur und zur Erweiterung des städtischen Dienstleistungsangebots vor dem Hintergrund fortschreitender Urbanisierung und erforderlicher Ressourcen- und Energieeffizienz.</p> <p>Ziel 3: Aufbau und Absicherung der Technologieführerschaft bzw. Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen und Forschungsinstitute auf dem Gebiet intelligenter Energielösungen für Gebäude und Städte.</p>	<p>Stadtprojekte müssen den folgenden Programmzielen gerecht werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Forschungsergebnisse in die Praxis überleiten 2. Experimentierräume in der realen Stadt schaffen 3. Kommunalen Mehrwert generieren <p>Die weiteren Maßnahmen bzw. Aktivitäten im Rahmen der Smart Cities Initiative haben Community Building und Vernetzung der beteiligten Multi-Akteur-Partnerschaften zum klaren Ziel.</p>
Themenschwerpunkte/ Fokussierung	<p>Stadt der Zukunft umfasst folgende Ausschreibungsschwerpunkte:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Digitales Planen, Bauen und Betreiben 2. Technologie- und Systemintegration: Pfade zu Plus-Energie-Quartieren 3. Innovative Stadtbegrünungstechnologien <p>Darüber hinaus werden spezifische F&E-Dienstleistungen ausgeschrieben.</p>	<p>Innovative Umsetzungen innerhalb der folgenden Aktionsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieversorgung & -nutzung • Bestand & Neubau • Warenströme & Dienstleistungen • Stadtökologie & Klimawandelanpassung • Siedlungsstruktur & Mobilität • Kommunikation & Vernetzung <p>Außerdem gelten die thematischen Schwerpunkte der jeweiligen Ausschreibung.</p>

Primäre Zielgruppen

Die beiden Programme unterscheiden sich auch hinsichtlich der primären Zielgruppen, wie die folgende Abbildung veranschaulicht:



Stadt der Zukunft



Smart Cities Demo

Die Ausschreibung adressiert Multi-Akteur-Partnerschaften, die zur konkreten Umsetzung von Demonstrationsprojekten in Richtung einer Smart City beitragen können. Dies umfasst insbesondere:

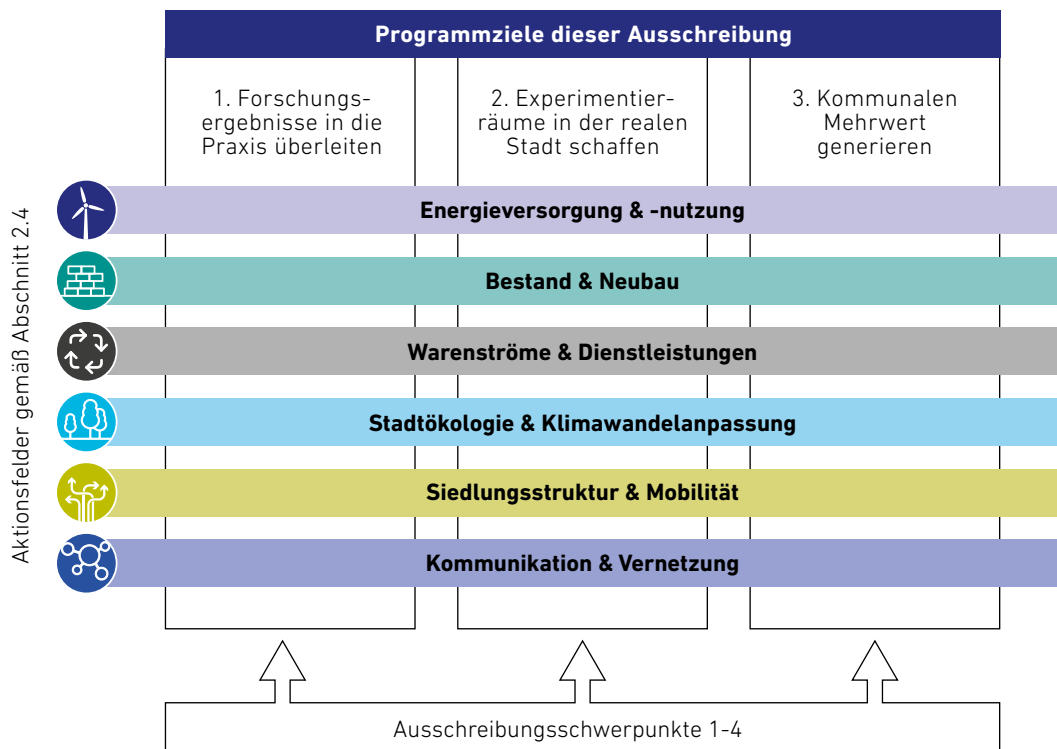
- Städte, Gemeinden
- Unternehmen (von Industrie/Großbetrieben bis KMUs), vor allem Energieversorgungsunternehmen, Energiedienstleister; Bauträger, ImmobilienentwicklerInnen, Investoren; Infrastrukturbetreiber (z. B. aus den Bereichen Gebäudemanagement, Energie[netze], kommunale Versorgungs- und Entsorgungssysteme etc.); Akteure aus der Energieraum-, Raum-, Verkehrs- und Landschaftsplanung
- Forschungseinrichtungen und Universitäten
- Bürgerinitiativen bzw. -vertretungen (z. B. NGOs, Smart City-Plattformen, Bürgerforen)

3.0 Ausschreibungsinhalte

Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2019

Gesucht werden Konzepte bzw. Umsetzungen, die systemisch integrative Lösungen mit einer stark experimentellen Komponente unter Einbeziehung von kommunalen/regionalen Entscheidungsträgern (Städte als Testbed) zu den folgenden Schwerpunktthemen enthalten.

Bei der Einreichung von Projektvorhaben in den Schwerpunkten 1 bis 4 sind die **Ausschreibungsziele in geeigneter Form zu berücksichtigen**, und es sind **mindestens zwei der sechs Aktionsfelder** zu bearbeiten.



Zusammenhang zwischen Programmzielen, Aktionsfeldern und Ausschreibungsschwerpunkten

SCHWERPUNKT 1:

Small Smart Cities Einstiegsprojekte: Kleinstädte auf ihrem Weg zum Smart Village

Im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung werden max. fünf beispielgebende, innovative Konzepte für eine nachfolgende Umsetzung gefördert. Adressiert werden Städte mit mind. 5.000 und max. 50.000 EinwohnerInnen, die bisher aus der Smart Cities Initiative noch keine Förderzusage erhalten haben.

Eingereichte Konzepte müssen einen klaren Bezug zur Mission, den Aktionsfeldern sowie den Programmzielen dieser Ausschreibung ausweisen.

Städte, die einzeln oder als Teil einer Region bereits im Rahmen einer vorangegangenen Ausschreibung der Smart Cities Initiative eine Förderung für ein Einstiegs- oder Demonstrationsprojekt erhalten haben, sind von der Einreichung in diesem Schwerpunkt ausgeschlossen. Auch Stadtregionen sind hier nicht teilnahmeberechtigt.

Instrument:	Sondierung
Max. F&E-Förderung:	EUR 50.000,- / Vorhaben
Projektdauer:	12 Monate ohne Option auf Verlängerung

Inhaltliche und formale Anforderungen

Die folgenden Anforderungen gelten für den Schwerpunkt 1:

a. Einbettung in Aktionsfelder & Beitrag zu allen drei Programmzielen

Das Projektvorhaben muss einem systemübergreifenden und integrativen Ansatz entsprechen. Dies betrifft neben der inhaltlichen Ausrichtung entlang der Aktionsfelder beispielsweise auch die Einbindung relevanter Akteursgruppen (siehe S. 10).

Im Rahmen der Einreichung ist außerdem darzulegen, in welcher Form jedes der drei Programmziele adressiert wird (siehe S. 6).

b. Monitoring-Indikatoren und Monitoring-Beratung

Projektkonsortien sind aufgefordert, den Beitrag des Projekts zu den Ausschreibungszielen durch Angabe geeigneter qualitativer und/oder quantitativer Indikatoren im Antrag darzustellen.

Im Rahmen der Vernetzungstreffen werden individuelle Beratungen zur (Weiter-)Entwicklung und Anwendung dieser projektspezifischen Monitoring-Indikatoren durchgeführt. Von jedem Konsortialpartner ist mindestens eine Person zur Teilnahme an mindestens einer Monitoring-Beratung während der Projektlaufzeit verpflichtet.

c. Zwischenpräsentation & Vernetzungstreffen

Die Projektdauer wird mit 12 Monaten ohne Option auf Verlängerung beschränkt. Innerhalb dieser Projektlaufzeit ist verpflichtend eine Zwischenpräsentation (5–7 Monate nach Projektstart) unter Einbeziehung des Programm-Managements des Klima- und Energiefonds abzuhalten. Bei diesem Termin ist von jedem Konsortialpartner mindestens eine Person zur Teilnahme verpflichtet. Diese Treffen sollen auch dazu genutzt werden, um gemeinsam mit dem Klima- und Energiefonds einen Austausch über die durch das Konsortium gewählten Monitoring-Indikatoren zu führen und bei Bedarf Adaptierungen vorzunehmen.

Speziell für die Projektkonsortien laufender Stadtprojekte werden i. d. R. zwei Vernetzungsveranstaltungen pro Jahr vom Klima- und Energiefonds organisiert. Jedes Projektkonsortium ist einmal jährlich zur Teilnahme verpflichtet.

SCHWERPUNKT 2:

Small Smart Cities Umsetzungsprojekte

a. Innovative Maßnahmen zur Nachverdichtung in der Innenstadt

b. Entwicklung und Erprobung von Maßnahmen zur Steigerung der Sanierungsrate im Wohnbau

Adressiert werden Städte mit mind. 5.000 und max. 50.000 EinwohnerInnen.

Auch Stadtregionen sind teilnahmeberechtigt.

SCHWERPUNKT 3:

Urbane Kühlung

a. Innovative Kühltechnologien im Gebäudebestand

b. Blaue Infrastruktur – Kühlung durch Wasser im öffentlichen Raum

Eingereicht werden können Projektideen, welche einen klaren Bezug zur Mission, den Aktionsfeldern sowie den Programmzielen dieser Ausschreibung ausweisen.

SCHWERPUNKT 4:

Themenoffene Einreichungen innerhalb der Aktionsfelder

Eingereicht werden können themenoffene Projektideen, welche einen klaren Bezug zur Mission, den Aktionsfeldern sowie den Ausschreibungszielen ausweisen.

Nicht eingereicht werden können in diesem Schwerpunkt Projekte zur Entwicklung von Softwaretools bzw. Apps sowie Projekte mit **alleinigem** Fokus auf den Ausschreibungsschwerpunkten des Programms „Stadt der Zukunft“ (Digitales Planen, Bauen und Betreiben; Technologie- und System-Integration; Pfade zu Plus-Energie-Quartieren; Innovative Stadtbegrünungstechnologien;)

Instrument:	Kooperatives F&E-Projekt, Experimentelle Entwicklung
Max. F&E-Förderung Schwerpunkte 2 und 3:	EUR 650.000,-
Max. F&E-Förderung Schwerpunkt 4:	EUR 500.000,-
Projektdauer:	Mindestens 24, maximal 36 Monate mit Option auf Verlängerung

Inhaltliche und formale Anforderungen

Die folgenden Anforderungen gelten für die Schwerpunkte 2, 3 und 4:

a. Einbettung in Aktionsfelder & Beitrag zu allen drei Programmzielen

Das Projektvorhaben muss einem systemübergreifenden und integrativen Ansatz entsprechen. Dies betrifft neben der inhaltlichen Ausrichtung entlang der Aktionsfelder beispielsweise auch die Einbindung relevanter Akteursgruppen (siehe S. 10).

Im Rahmen der Einreichung ist außerdem darzulegen, in welcher Form jedes der drei Ausschreibungsziele adressiert wird (siehe S. 6).

Soweit dem Projektvorhaben relevante Strategieprozesse auf der Ebene der angesprochenen Stadt oder Kommune vorangegangen sind, ist explizit auf vorliegende Anforderungen bzw. Ergebnisse aus einer Vision oder einer Entwicklungs-Roadmap oder auf konkrete Maßnahmenpläne bzw. vergleichbare Konzepte einzugehen.

b. Erfüllung von Voraussetzungen für Projektrealisierung und Projekt-Meilensteine

Eine Umsetzung des geplanten Projektumfanges innerhalb der beantragten Laufzeit wird erwartet. Die entsprechenden Voraussetzungen für eine erfolgreiche Realisierung (z. B. Vorliegen behördlicher Genehmigungen) müssen daher erfüllt sein und sind im Projektantrag darzustellen. Besteht im Projekt bzw. in Projektteilen ein Entwicklungsrisiko, ist darauf im Projektarbeitsplan mittels Vorsehens geeigneter Stop-and-go-Entscheidungen (Meilensteine) zu reagieren.

c. Monitoring-Indikatoren und Monitoring-Beratung

Diese Anforderung bezieht sich auf die Entwicklung von Monitoring-Indikatoren sowie deren Anwendung während der Projektlaufzeit.

Projektkonsortien sind aufgefordert, den Beitrag des Projekts zu den Programmzielen durch Angabe geeigneter qualitativer und/oder quantitativer Indikatoren im Antrag darzustellen. Diese Indikatoren sollen den Besonderheiten des jeweiligen Projekts Rechnung tragen und im Projektverlauf ein Monitoring der Ergebnisse entlang der Programmziele dieser Ausschreibung ermöglichen.

Im Rahmen der Vernetzungstreffen werden individuelle Beratungen zur (Weiter-)Entwicklung und Anwendung dieser projektspezifischen Monitoring-Indikatoren durchgeführt. Von jedem Konsortialpartner ist mindestens eine Person zur Teilnahme an mindestens einer Monitoring-Beratung verpflichtet.

d. Zwischenpräsentation & Vernetzungstreffen

Innerhalb der Projektlaufzeit ist verpflichtend eine Zwischenpräsentation unter Einbeziehung des Programm-Managements des Klima- und Energiefonds abzuhalten:

- Erste Präsentation: 5–7 Monate nach tatsächlichem Projektstart,
- danach in jedem Projektjahr eine weitere Zwischenpräsentation sowie
- eine Abschlusspräsentation der Ergebnisse bei Projektende.

Bei diesem Termin ist von jedem Konsortialpartner mindestens eine Person zur Teilnahme verpflichtet. Diese Treffen sollen auch dazu genutzt werden, um gemeinsam mit dem Klima- und Energiefonds einen Austausch über die durch das Konsortium gewählten Monitoring-Indikatoren zu führen und bei Bedarf Adaptierungen durchzuführen.

Speziell für die Projektkonsortien laufender Stadtprojekte werden Vernetzungsveranstaltungen organisiert. Jedes Projektkonsortium ist einmal jährlich zur Teilnahme verpflichtet.

SCHWERPUNKT 5:

Impact-Monitoring bereits abgeschlossener Smart Cities Demo-Projekte

Instrument:	F&E-Dienstleistung
Max. Finanzierung:	EUR 50.000,- zzgl. allfälliger USt.
Projektdauer:	Maximal 24 Monate ohne Option auf Verlängerung

Inhaltliche und formale Anforderungen

Die folgenden Anforderungen gelten für den Schwerpunkt 5:

a. Gegenstand der Ausschreibung

Da das Lernen aus den Ergebnissen und Erfahrungen der Förderprojekte wesentlich für die Erreichung der Programmziele ist, zielt diese F&E-Dienstleistung darauf ab, ein Ex-post-Monitoring durchzuführen.

Zur Einreichung eingeladen werden Smart-Cities-Demonstrationsvorhaben, deren Projektlaufzeit am 24. September 2019 bereits geendet hat bzw. bei denen das F&E-Projekt längstens bis 1.6.2020 läuft.

Die Monitoring-Maßnahmen sollen auf den Planungen für das ursprüngliche Demonstrationsprojekt aufbauen und die für das Projekt relevanten Handlungsfelder umfassen. Je nach Projektinhalt sind Monitoring-Maßnahmen auf Basis technischer Indikatoren zur Bewertung von Energieeinsparungen und klimaschutzrelevanter Projektauswirkungen ebenso vorzusehen wie ggf. Auswertungen zu sozialen Wirkungen der Projektumsetzung.

Leistungsbestandteile der ausgeschriebenen F&E-Dienstleistung sind neben der Datenerfassung und -erhebung (quantitativ und qualitativ) auch die Aufbereitung, Auswertung und Interpretation der gewonnenen Daten.

Monitoring-Maßnahmen bei Gebäuden haben sich an den im Rahmen des Programms „Stadt der Zukunft“ erarbeiteten Vorgaben für das Monitoring zu orientieren⁵.

Die Bildung von Bieterkonsortien mit einem breiten Kompetenzspektrum ist zulässig. In jedem Fall hat ein Bieterkonsortium bzw. ggf. auch ein allein auftretender Bieter seine Kompetenzen und Erfahrungen in Form von ExpertInnen-CVs und Referenzprojekten nachzuweisen.

b. Erwartete Ergebnisse

Publizierbarer Monitoring-Bericht zum entsprechenden Demonstrationsvorhaben, um für künftige Vorhaben das vorhandene Optimierungspotenzial in energetischer, ökologischer und sozialer Hinsicht besser nutzen zu können.

c. Zwischenpräsentation & Vernetzungstreffen

Innerhalb der Projektlaufzeit ist verpflichtend eine Zwischenpräsentation unter Einbeziehung des Programm-Managements des Klima- und Energiefonds abzuhalten:

- erste Präsentation: 6–9 Monate nach tatsächlichem Projektstart sowie
- eine Abschlusspräsentation der Ergebnisse bei Projektende.

Bei diesem Termin ist von jedem Konsortialpartner mindestens eine Person zur Teilnahme verpflichtet.

Speziell für die Projektkonsortien laufender Stadtprojekte werden Vernetzungsveranstaltungen organisiert. Jedes Projektkonsortium ist einmal jährlich zur Teilnahme verpflichtet.

⁵ Siehe www.ffg.at/stadt-der-zukunft/downloadcenter-3AS

SCHWERPUNKT 6:

Frugale Innovationen für österreichische Städte

Die ausgeschriebene Studie soll aktuelle sowie künftig relevante urbane Trends und Themenkomplexe umreißen und zur Diskussion stellen, um neue Blickwinkel für österreichische Städte und Kommunen zu öffnen sowie Potenziale für die Weiterentwicklung der Smart Cities Initiative zu identifizieren. In diesem Schwerpunkt wird max. eine F&E-Dienstleistung vergeben.

Instrument:	F&E-Dienstleistung
Max. Finanzierung:	EUR 40.000,- zzgl. allfälliger USt.
Projektdauer:	Maximal 12 Monate ohne Option auf Verlängerung

Inhaltliche und formale Anforderungen

Die folgenden Anforderungen gelten für den Schwerpunkt 6:

a. Gegenstand der Ausschreibung

Die Fachliteratur definiert frugale Innovationen als innovative Produkte und Dienstleistungen, die den Einsatz von materiellen und finanziellen Ressourcen im kompletten Produktlebenszyklus von der Entwicklung und Produktion bis hin zur Nutzung und Entsorgung zu minimieren versuchen, um die ganzheitlichen Besitz- bzw. Nutzungskosten bei gleichzeitiger Gewährleistung akzeptabler Sicherheits- und Qualitätsstandards substantiell zu reduzieren.

Ziel frugaler Innovationen ist es, neben Spitzentechnologie auch niederschwellige und zielgruppenorientierte Innovation zu betreiben gemäß dem Leitsatz „Von der Technologie der Exklusivität hin zur Technologie der Inklusivität“. Dabei geht es um eine Abkehr eines rein technologieorientierten Ansatzes zu einem umfassenderen und erweiterten Innovationsansatz für Produkte und Dienstleistungen.

Die ausgeschriebene F&E-Dienstleistung soll eine Grundlage für österreichische Städte und Kommunen bilden, um sich mit dem Thema „Frugale Innovationen für österreichische Städte“ im eigenen lokalen bzw. stadtreionalen Kontext näher auseinander zu setzen. Aktuelle Herausforderungen und potenzielle Spannungsfelder sollen diskutiert und Good Practice Beispiele aus dem europäischen Raum analysiert werden, um daraus Handlungsmöglichkeiten für verschiedene Akteure abzuleiten. Darüber hinaus sollen Ansatzpunkte für diesen Themenkomplex im Rahmen der Smart Cities Initiative des Klima- und Energiefonds identifiziert und beschrieben werden.

b. Auszuarbeitende Fragestellungen:

Welches Potenzial haben frugale Innovationen, um Problemstellungen im städtischen Kontext durch innovative Produkt- und/oder Dienstleistungen nachhaltig zu lösen? Welche unterschiedlichen erfolgreichen Anwendungsbeispiele (möglichst nach Aktionsfeldern) für frugale Innovationen im Stadtbereich gibt es bereits auf lokalem, nationalem, europäischem und internationalem Level?

In einem ersten Schritt sollen repräsentative aktuelle bzw. künftige Problemfelder (möglichst anhand der Aktionsfelder Energieversorgung & -nutzung; Bestand & Neubau; Warenströme & Dienstleistungen; Stadtökologie & Klimawandelanpassung; Siedlungsstruktur & Mobilität; Kommunikation & Vernetzung) erfasst werden, die ein Potenzial für frugale Informationen im städtischen Bereich haben. Eine weitere Spezifizierung soll anhand der Unterscheidung zwischen Produkten und Dienstleistungen im Bereich frugaler Innovationen erfolgen. Dabei soll auf die Spezifika der österreichischen Klein-, Mittel- und Großstädte in ihrem regionalen Kontext näher eingegangen werden.

Welche Akteure sind systemübergreifend für die Implementierung bedarfs- bzw. nutzungsseitig für die Umsetzung von frugalen Innovationen verantwortlich? Welche neuen Arten von Innovationspartnerschaften können optimiert zu neuen frugalen Innovationen führen?

Ausgehend von den identifizierten Herausforderungen soll nach erfolgreichen Lösungen und Umsetzungen in vergleichbaren Klein-, Mittel- und Großstädten auf europäischer Ebene gesucht werden. Die Beschreibung und Eckdaten von mindestens 5 Good Practice Beispielen sind mit einer Kurzanalyse der involvierten Akteure sowie mit der Darstellung der Rahmenbedingungen bzw. Instrumente, die den Umsetzungsprozess positiv beeinflusst haben, abzurunden.

Welche Chancen ergeben sich aus den analysierten Beispielen für österreichische Städte und Kommunen? Welche Potenziale lassen sich für urbane Gebiete mit unterschiedlicher Entwicklungsdynamik ableiten? Wo gibt es Ansatzpunkte für die Smart Cities Initiative des Klima- und Energiefonds?

Die Erkenntnisse aus den betrachteten erfolgreichen europaweiten Beispielen sollen in den österreichischen Kontext übertragen werden, um die Aufmerksamkeit öffentlicher, privatwirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Stakeholder sowie der BürgerInnen auf die Chancen und Potenziale für frugale Innovationen in der eigenen Stadt bzw. Kommune zu lenken. Vor dem Hintergrund der strategischen Ausrichtung der Smart Cities Initiative sind mögliche Ansatzpunkte für die Integration des Themenkomplexes „frugale Innovationen“ in diverse Aktivitäten und Formate zu identifizieren.

c. Publizierbare Ergebnisse

- Kurzbericht: Management-Zusammenfassung, welche die Beantwortung der Fragenblöcke umfasst.
- Inputs für Broschüre: Darstellung der Good Practice Beispiele sowie Learnings für österreichische Städte und Kommunen in einem offenen Textformat⁶
- Ausarbeitung ausgewählter Beiträge für die Timeline von Energy Transition 2050, siehe <https://energytransition.klimafonds.gv.at> während der Projektlaufzeit

d. Bieterkonsortien

Die Bildung von Bieterkonsortien mit einem breiten Kompetenzspektrum zulässig. In jedem Fall hat ein Bieterkonsortium bzw. ggf. auch ein allein auftretender Bieter seine Kompetenzen und Erfahrungen in Form von ExpertInnen-CVs und Referenzprojekten nachzuweisen.

e. Präsentationen

Innerhalb der Projektlaufzeit sind verpflichtend eine Kick-off Veranstaltung (Projektmonat 1), eine Zwischenpräsentation, (z. B. Projektmonat 5 oder 6) sowie eine Endpräsentation (Projektmonat 10) in Abstimmung mit dem Klima- und Energiefonds vorzusehen.

⁶ Lektorat, Layout und grafische Bearbeitung sind nicht Teil des Projektumfangs.

4.0 Administrative Hinweise zur Ausschreibung

4.1 Antragsberechtigte

Welche Organisationen förderbar und damit antragsberechtigt bzw. sonst teilnahmeberechtigt sind, ist für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) im jeweiligen Instrumentenleitfaden der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) beschrieben.

Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden. Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen Instrumentenleitfaden beschrieben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die für die jeweiligen Instrumente relevanten Dokumente.

4.2 Ausschreibungsdokumente

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via eCall unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags ist die Projektbeschreibung (inhaltliches Förderansuchen) über die „eCall Upload“-Funktion anzuschließen.

Übersicht Ausschreibungsdokumente – Förderungen zum Download: www.ffg.at/smart-cities	
Sondierungen	Instrumentenleitfaden Sondierungen Projektbeschreibung Sondierungen Kooperationserklärung für Sondierungen Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)*
Kooperative F&E Projekte der Experimentellen Entwicklung	Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte Projektbeschreibung Kooperative F&E Projekte Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)*
Allgemeine Regelungen zu Kosten	Kostenleitfaden 2.1 (Leitfaden zur Behandlung der Projektkosten)
Übersicht Ausschreibungsdokumente – F&E Dienstleistungen zum Download: www.ffg.at/smart-cities	
F&E Dienstleistungen	Instrumentenleitfaden F&E Dienstleistung Bietererklärung (im eCall) Inhalt des Angebotes Mustervertrag

* Liegen keine Daten im Firmen-Compass vor (z. B. bei Vereinen und Start-ups), so muss im Zuge der Antragseinreichung eine eidesstattliche Erklärung abgegeben werden. In der von der FFG zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

BITTE BEACHTEN SIE: Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förder-/ Finanzierungsinstruments (vgl. Abschnitt 3.1 im jeweiligen Instrumentenleitfaden) und der Ausschreibung (vgl. Kapitel 1.0 und 3.0) nicht erfüllt und handelt es sich um nicht behebbare Mängel, wird das Förder-/ Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förder-/ Finanzierungsansuchen **ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschlossen und formal abgelehnt**. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förder-/ Finanzierungsinstruments finden Sie am Beginn der Formulare „Projektbeschreibung“ (Förderungen) bzw. „Inhalt des Anbots“ (F&E-Dienstleistungen).

Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn sie einen Anreizeffekt aufweist. Jeder Projektpartner muss daher aufgrund der Themen-FTI-Richtlinie im eCall eine Erklärung abgeben, in welchem Umfang die Förderung die Projektdurchführung erst ermöglicht oder zur Erweiterung des Projektumfanges beiträgt.

Ergänzender Hinweis zu anerkehbaren Kosten:

Bei Demonstrationsgebäuden bezieht sich die Förderung auf die mit der Innovation in direkter Verbindung stehenden Elemente des zu errichtenden bzw. zu sanierenden Gebäudes (innovative Mehrkosten). Kosten für Umsetzungsprojekte sind bereits bei der Einreichung so detailliert wie möglich anzugeben, Pauschalierungen sind nicht zulässig. Abweichend von der Regelung in Abschnitt 1 des Kostenleitfadens 2.1 sind **Kosten für Bewirtung im Rahmen von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen** (z. B. Stakeholder-Workshops, öffentliche Zwischenpräsentationen oder Abschlussveranstaltungen) **förderbar**.

4.3 Datenschutz und Vertraulichkeit

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004. Geheimhaltungspflicht besteht auch für externe ExpertInnen, welche die Projekte beurteilen.

Personenbezogene Daten werden nach Art 6 ff DSGVO (EU) 2016/679 verarbeitet

- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, denen FFG und Klimafonds unterliegen (Art. 6 Abs 1 lit c DSGVO),
- soweit keine rechtliche Verpflichtung besteht, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der FFG und des Klimafonds (Art. 6 Abs. 1 lit f DSGVO), nämlich dem Abschluss und der Abwicklung des Fördervertrages sowie zu Kontrollzwecken.

Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten insbesondere an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes, des Bundesministeriums für Finanzen und der EU übermittelt oder offengelegt werden müssen. Des Weiteren steht auch die Möglichkeit der Transparenzportalabfrage gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zur Verfügung.

Alle eingereichten Projektanträge werden nur den mit der Abwicklung dieser FTI-Initiative betrauten Personen sowie dem Programmeigentümer zur Einsicht vorgelegt. Alle beteiligten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet.

4.4 Rechtsgrundlage

Als Rechtsgrundlage für Förderungen im Rahmen der Instrumente Sondierung und Kooperatives F&E-Projekt kommt die Richtlinie zur Förderung der wirtschaftlich-technischen Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (FTI-Richtlinie 2015), Themen-FTI-RL des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0011-III/12/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-97.005/0003-C1/9/2014) mit Geltung ab 01.01.2015, zur Anwendung:
www.ffg.at/sites/default/files/downloads/page/richtlinie_fti_2015_themen.pdf

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend (ab 01.01.2005: KMU-Definition gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003 [ABl. L 124 vom 20.05.2003, S. 36–41]).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“ wird der Ausnahmetatbestand § 10 Z 13 Bundesvergabegesetz 2006, BGBl. I Nr. 17/2006 in der Fassung BGBl. I Nr. 15/2010 (in der Folge BVergG 2006), angewendet.

4.5 Veröffentlichung der Förderzusage

Im Fall einer positiven Förderentscheidung behält sich der Klima- und Energiefonds das Recht vor, den Namen der Förderwerberin/des Förderwerbers, die Tatsache einer zugesagten Förderung, den Fördersatz, die Förderhöhe sowie den Titel des Projekts und eine Kurzbeschreibung zu veröffentlichen, um dem berechtigten Interesse des Klimafonds zur Sicherstellung von Transparenz im Förderwesen zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit f DSGVO).

4.6 Veröffentlichung Projektergebnisse & projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit

Entsprechend der allgemeinen Ziele und Aufgaben des Klima- und Energiefonds, definiert in §1 und §3 des Klima- und Energiefondsgesetzes und der speziellen Charakteristik dieses Förderprogrammes, welches besonders auch auf die Veröffentlichung von Projekt- und Kontaktdaten zur Verbreitung der Projektergebnisse abzielt, und der Empfehlung der Europäischen Kommission (2012/417/EU) zu Open Access werden bei dieser Ausschreibung die geförderten Projekte und deren Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Davon ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (z. B. im Zusammenhang mit Patentanmeldungen).

Der/die Fördernehmende ist verpflichtet, sicherzustellen, dass die zur Veröffentlichung an den Klima- und Energiefonds übermittelten Berichte keinerlei sensible Daten (Art 9 DSGVO) oder personenbezogene Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art 10 DSGVO) enthalten. Außerdem ist der/die Fördernehmende verpflichtet sicherzustellen, dass alle sonstigen Zustimmungen und Genehmigungen Dritter eingeholt sind (insb. Bildrechte), die für eine Zulässigkeit der Veröffentlichung durch den Klima- und Energiefonds erforderlich sind, und den Klima- und Energiefonds diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

Da ein wesentlicher Förderzweck dieses Förderprogrammes die Dissemination der Projektergebnisse ist, veröffentlicht der Klima- und Energiefonds diese Projektergebnisse und Projektinformationen, um seinem berechtigten Interesse an Transparenz im Förderwesen sowie der Erfüllung der Ziele des Klima- und Energiefonds (§ 1 und §3 des Klima- und Energiefondsgesetzes) zu entsprechen (Art. 6 Abs 1 lit. f DSGVO).

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen, sind die Sichtbarkeit und leichte Verfügbarkeit der innovativen Ergebnisse ein wichtiges Anliegen. Daher werden nach dem Open-Access-Prinzip Projektergebnisse dieser FTI-Initiative vom Klima- und Energiefonds publiziert und elektronisch auf der Website www.smartcities.at zugänglich gemacht.

Die [Vorgaben für projektbezogene Öffentlichkeitsarbeit](#) sind für Projekte, die im Rahmen der Ausschreibung Smart Cities Demo – Living Urban Innovation 2019 gefördert und durchgeführt werden, gleichermaßen Vertragsbestandteil.

5.0 Kontakte und Beratung

Programmauftrag und -verantwortung

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Fax: +43 (0)1 585 03 90-11

www.smartcities.at

www.klimafonds.gv.at

Programmleitung:

Mag.^a Daniela Kain

Telefon: +43 (0)1 585 03 90-27

E-Mail: daniela.kain@klimafonds.gv.at

Programmabwicklung

Österreichische

Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Bereich „Thematische Programme“

Sensengasse 1, 1090 Wien

Fax: +43 (0)5 77 55-95040

www.ffg.at

Teamleitung Energie & Umwelt:

DI Mag. (FH) Clemens Strickner

Telefon: +43 (0)5 77 55-5060

E-Mail: clemens.strickner@ffg.at

DI Johannes Bockstefl

Telefon: +43 (0)5 77 55-5042

E-Mail: johannes.bockstefl@ffg.at

Für Fragen zum Kostenplan stehen MitarbeiterInnen des Bereichs Projektcontrolling und Audit der FFG gerne zur Verfügung:

Kontakt und Beratung:

Yvonne Diem-Glocknitzer

Telefon: +43 (0)5 77 55-6073

E-Mail: yvonne.diem@ffg.at

DIⁿ Dagmar Weigel

Telefon: +43 (0)5 77 55-5045

E-Mail: dagmar.weigel@ffg.at

Mag.^a Christine Löffler

Telefon: +43 (0)5 77 55-6089

E-Mail: christine.loeffler@ffg.at

Mag.^a Johanna Scheck

Telefon: +43 (0)5 77 55-5068

E-Mail: johanna.scheck@ffg.at

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:

Klima- und Energiefonds

Gumpendorfer Straße 5/22, 1060 Wien

Programm-Management:

Mag.^a Daniela Kain

Programm-Abwicklung:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Grafische Bearbeitung:

angineering.net

Fotos:

Hussam Al-Mashhadani / Shutterstock.com

daizuoxin / Shutterstock.com

Herstellungsort:

Wien, Mai 2019

Version 1.0

Druck- und Satzfehler vorbehalten.

